



GEMEINDE BOLOGNA

ERKLÄRUNG BEZÜGLICH DER NICHTZAHLUNG DER AUFENTHALTSTAXE (VOM GAST DER BEHERBERGUNGSBETRIEBS AUSZUFÜLLEN)

DER/DIE UNTERZEICHNETE _____ GEB. IN _____
 PROV. _____ AM ____/____/____ WOHNHAFT IN _____
 PROV. _____ STR./PLATZ _____ NR _____
 PLZ _____ TEL _____ MOBIL _____ FAX _____
 E-MAIL _____

STEUERNUMMER																				
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IN DER EIGENSCHAFT ALS GESETZLICHER VERTRETER VON _____

STEUERNUMMER																					U.ST.-Nr.																			
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	-----------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

GESETZL. WOHNSITZ IN _____ PROV. _____ STR./PLATZ _____ NR _____
 UNTER BEZUG AUF DEN BEHERBERGUNGSBETRIEB _____
 MIT ANSCHRIFT IN _____ STR./PLATZ _____
 NR _____ HOTELKATEGORIE _____ KATEGORIE OHNE HOTELCHARAKTER _____

WURDE DAVON IN KENNTNIS GESETZT, DASS DER GEMEINDERAT VON BOLOGNA MIT BESCHLUSS DES ALLGEMEINEN PROROKOLLS PG N.1675/2012 DIE VON ART. 4 GESETZESDEKRET NR. 23/2011 VORGEGEHENE AUFENTHALTSSTEUER EINGEFÜHRT UND REGLEMENTIERT HAT;

WURDE DAVON IN KENNTNIS GESETZT, DASS NACH ART. 4 AUFENTHALTSSTEUERVERORDNUNG, WIE VORSTEHEND BESCHLOSSEN IM FALL VON UNTERLASSUNG, VERSPÄTETER ABFÜHRUNG ODER PARTIELLER ABFÜHRUNG DIE STEUERSTRAFE IN HÖHE VON 30% DER HINTERZOGENEN STEUER ZUR ANWENDUNG KOMMT UND DASS BEI VORLIEGEN EINER SO GELAGERTEN "SYMPTOMATOLOGIE" DIE STEUERSITUATION DES ZAHLUNGSPFLICHTIGEN EINER UNMITTELBAREN KONTROLLE UNTERLIEGT (UNTER HINZUZIEHUNG DER STEUERANMELDESTELLE UND DER STEUERPOLIZEI) DIES IM RAHMEN DER BETEILIGUNG DER GEMEINDE AM KAMPF GEGEN DIE STEUERHINTERZIEHUNG;

ER/SIE ERKLÄRT

- SICH IM BEHERBERGUNGSUNTERNEHMEN NAMENS _____ IN DER STR./PLATZ _____ NR. ____ GELEGEN _____ VOM TAG _____ BIS ZUM TAG _____ AUFGEHALTEN ZU HABEN;
- ÜBER DIE VERPFLICHTUNG ZUR ENTRICHTUNG DER AUFENTHALTSTAXE VOM GESCHÄFTSFÜHRER DES VORGENANNTEN BEHERBERGUNGSBETRIEBS UNTERRICHTET WORDEN ZU SEIN;
- DIE AUFENTHALTSTAXE AN DEN GESCHÄFTSFÜHRER DES BEHERBERGUNGSBETRIEBS IN HÖHE VON € _____ BERECHNET AUF DER BASIS DER VON DER GEMEINDE BOLOGNA BESCHLOSSENEN MASSNAHME NICHT BEZAHLT HABEN ZU WOLLEN;
- DASS DIE NICHTZAHLUNG DER AUFENTHALTSTAXE AUS FOLGENDEN GRÜNDEN ERFOLGTE (die Angabe der Gründe für die Nichtzahlung der Steuer ist fakultativ):

ER/SIE ERKLÄRT EBENFALLS, DARÜBER INFORMIERT WORDEN ZU SEIN, DASS GEMÄSS GESETZESDEKRET NR. 196/2003 DIE ERHOBENEN PERSÖNENDATEN NUR IM RAHMEN DES VORLIEGENDEN VERFAHRENS AUCH EDV-MÄSSIG GESPEICHERT WERDEN DÜRFEN.

ORT UND DATUM _____ UNTERSCHRIFT _____

Anlagen: Ausweiskopie des Erklärenden